



Alcopops

Informationen für den Einzelhandel

Was sind Alcopops?

Alcopops sind alkoholhaltige Mixgetränke, meist Limonaden, die mit Spirituosen wie Wodka, Whisky oder Rum versetzt sind. Neuere Produkte basieren auf Wein und erhalten erst durch Aromastoffe einen leichten Branntweingeschmack. Typische Marken sind „Rigo“, „Bacardi Breezer“ oder auch „Smirnoff Ice“.

In der Regel weisen sie einen Alkoholgehalt zwischen 5% und 6% auf. Sie schmecken aber kaum nach Alkohol, sondern spritzig-süß. Produktdesign und Werbung suggerieren einen Hauch von Urlaub, Party und Erotik und sprechen somit vor allem eine junge, markenbewusste Zielgruppe an.

Warum sind Alcopops gefährlich?

Alcopops sind heimliche Verführer: Während Kinder und Jugendliche Schnäpse, Bier oder Wein in der Regel als unangenehm empfinden, verdecken Alcopops den typisch

bitteren Geschmack von Alkohol. Ihre Süße erinnert eher an Limonade, weshalb sie Kinder und Jugendliche leichter zum regelmäßigen Alkoholkonsum verleiten. Tatsächlich enthält eine handelsübliche 275-ml-Flasche etwa dieselbe Menge reinen Alkohols wie zwei Gläser Schnaps!

Der Konsum von Alkohol bei Kindern und Jugendlichen sollte nicht verharmlost werden. Alkohol ist ein Zellgift, das schon in kleinen Mengen Schäden bei dem in der Entwicklung befindlichen Körper von Kindern und Jugendlichen auslösen kann. Wegen ihrer scheinbaren Harmlosigkeit stellen Alcopops hier eine außergewöhnliche Gefahr dar.

Als Einzelhändler können Sie einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Kinder und Jugendlichen leisten: Platzieren Sie Alcopops in Ihrem Geschäft nicht im Limonadenregal, sondern bei den alkoholischen Getränken. Beachten Sie außerdem die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes

zum Verkauf von Alkohol an Minderjährige.

Wie gehe ich als Einzelhändler mit Jugendlichen um, die Alcopops kaufen wollen?

Wenn Er oder Sie sehr jung aussieht...

Hast du deinen Personalausweis dabei? Nur dann kann ich dir überhaupt Alcopops verkaufen. Das Jugendschutzgesetz schreibt Altersgrenzen vor. Das kannst du hier auf dem Schild kontrollieren.

Wenn Sie sich sicher sind, dass ein Kunde oder eine Kundin zu jung ist...

Tut mir Leid, du bist zu jung. Dir darf ich keinen Alkohol verkaufen. Ich muss die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes einhalten. Du kannst sie hier auf unserer Informationstafel selbst nachlesen.

Wenn ein Kind erklärt, Alcopops für seine Eltern oder älteren Geschwister kaufen zu wollen...

Bitte sag deinen Eltern / Geschwistern, dass sie selbst vor-

beikommen sollen. Dir darf ich keinen Alkohol verkaufen.

Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob ein Mädchen oder eine Frau bzw. ein Junge oder Mann alt genug ist...

Bitte zeigen Sie mir Ihren Ausweis. Ich muss überprüfen, ob Sie alt genug sind, um Alcopops kaufen zu dürfen. Das Jugendschutzgesetz macht hier genaue Vorgaben. Bitte haben Sie Verständnis für mich: Ich selbst werde auch kontrolliert und muss Bußgeld zahlen, wenn ich das Gesetz breche.

Bleiben Sie bitte stets freundlich, aber auch konsequent. Lange Diskussionen sind unnötig, weil Sie sich eindeutig auf das Gesetz berufen können. Außerdem liegt es in Ihrer Entscheidung, ob Sie etwas verkaufen oder nicht.

Was sagt das Jugendschutzgesetz über Alcopops?

Beim Jugendschutz geht es nicht bloß um Gesetze und Paragraphen. Die Vorschriften

sollen vielmehr Kinder und Jugendliche vor körperlichen und seelischen Schäden bewahren. Daher sieht das Jugendschutzgesetz Altersgrenzen für die Abgabe von Alkohol vor (§ 9 Alkoholische Getränke).

Generell gilt: An Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren darf kein Alkohol verkauft werden. Erlaubt ist die Abgabe von Bier und Wein an Jugendliche über 16 Jahren. Das schließt also auch jene neue Generation von Alcopops ein, die auf Wein basieren, und außerdem jene Mixgetränke, die aus Bier und Limonade bestehen.

Wenn Eltern oder ein Vormund die Jugendlichen begleiten, dürfen diese Getränke ausnahmsweise auch schon an 14-Jährige verkauft werden. Verboten ist dagegen die Abgabe klassischer Alcopops auf der Basis von Wodka, Whisky oder Rum.

Die Abgabe von Spirituosen ist grundsätzlich erst ab 18

Jahren gestattet. Demnach dürfen auch solche Alcopops, die auf Schnapsbasis gemischt werden, erst an Volljährige verkauft werden. Schauen Sie sich also im Zweifel genau die Inhaltsangabe auf der Flasche an.

Nicht vergessen: Sie sind gesetzlich dazu verpflichtet, das Alter zu überprüfen. Lassen Sie sich daher bei Bedarf einen Ausweis zeigen. Auch die Jugendlichen sind dazu verpflichtet (§ 2 Prüfungs- und Nachweispflicht).

Nicht vergessen: Die Vorschriften aus dem Jugendschutzgesetz, die für Ihren Betrieb gelten, müssen gut sichtbar aufgehängt werden (§ 3 Bekanntmachung der Vorschriften).

Nicht vergessen: Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen das Jugendschutzgesetz verstößt, handelt ordnungswidrig! Ordnungswidrigkeiten sind mit einem Bußgeld von bis zu 50.000 Euro belegt (§ 28 Bußgeldvorschriften).

Die Alcopops-Regeln (§ 9 Jugendschutzgesetz)

	bis 16 Jahre	ab 16 Jahren	ab 18 Jahren
Alcopops auf Weinbasis	verboten*	erlaubt	erlaubt
Mixgetränke auf Bierbasis	verboten*	erlaubt	erlaubt
Alcopops auf Spirituosenbasis	verboten	verboten	erlaubt

*Ausnahme: in Begleitung der Eltern ab 14 Jahren erlaubt